

## Bürgerentscheid über die Frage:

### **Soll auf dem städtischen Friedhof ein Aschestreufeld eingerichtet werden?**

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 2. März 2009 dem Bürgerbegehren zur Errichtung eines Aschestreufeldes mit 26 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht entsprochen.

Der Rat der Stadt Drensteinfurt besteht aus 32 gewählten Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister in folgender Zusammensetzung:

<b>Vertreter:</b>	<b>Mitgliederzahl:</b>
Bürgermeister	1
CDU-Fraktion	19
SPD-Fraktion	7
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	4
FDP-Fraktion	2
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>

Aus der Ablehnung des Rates folgt, dass allen Bürgerinnen und Bürgern Drensteinfurts, das heißt, allen mindestens 16 Jahre alten und zur Kommunalwahl zugelassenen Einwohnerinnen und Einwohnern, nun die Möglichkeit gegeben wird, in einem **Bürgerentscheid** selbst über die Frage abzustimmen.

Der Rat hat beschlossen, als Tag für den Bürgerentscheid den **7. Juni 2009** festzulegen.

Abstimmungsberechtigte können entweder an diesem Tag in dem ihnen mitgeteilten Abstimmungsraum ihre Stimme abgeben oder beim Bürgermeister mit dem ihnen zugesandten Antrag eine Briefabstimmung beantragen.

Bitte bringen Sie zur Abstimmung auch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit. Das Abstimmungsrecht kann auch bei Verlust dieser Benachrichtigung ausgeübt werden. Diese Abstimmungsbenachrichtigung ersetzt keinen Abstimmungsschein und berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Abstimmungsraum.

Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum oder per Brief an der Abstimmung teilnehmen möchten, benötigen Sie einen **Abstimmungsschein**. Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie dazu einen entsprechenden Antrag und die Erläuterungen.

Die Abstimmungslokale sind am **Sonntag, 7. Juni 2009, von 08:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. Stimmbriefe müssen bis zum 7. Juni 2009, 16:00 Uhr, beim Bürgermeister, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, eingegangen sein.

## **Stellungnahme der Vertreter des Bürgerbegehrens:**

Das Bürgerbegehren möchte mit dem **JA** zum Aschestreufeld auf dem städtischen Friedhof den Menschen in unserer Stadt ermöglichen, selbst zu entscheiden, wie sie beerdigt werden möchten. Der letzte Wille unserer Mitmenschen sollte auch in Drensteinfurt respektiert werden. Uns sind bei den Gesprächen mit den 1202 Unterstützern des Bürgerbegehrens bereits viele Menschen begegnet, welche die Bestattung auf einem Streufeld bereits in ihrem Testament festgehalten haben. Sie haben das Recht darauf, in ihrer Heimat beerdigt zu werden. Daher wurde das Streufeld, so wie in NRW üblich, in den Planungen des Friedhofsgestalters für die schrittweise Umgestaltung des Friedhofs in Drensteinfurt als mögliche Bestattungsform berücksichtigt. So, wie es auch im Bestattungsgesetz NRW vorgesehen ist. Diese Möglichkeit wurde aber leider von der Ratesmehrheit verworfen. Gegen diesen Akt der Bevormundung der Bürger Drensteinfurts durch den Rat wendet sich das Bürgerbegehren.

Denn ein Aschestreufeld stellt eine gängige und pietätvolle Bestattungsform dar. Die Gestaltung einer Bestattung auf dem Streufeld liegt dabei ganz in den Händen desjenigen, der sie plant. Trauerzeremonien können in allen gewohnten Formen durchgeführt werden, da die katholische und die evangelische Kirchengemeinde in Drensteinfurt auch christliche Bestattungen auf dem Aschestreufeld vornehmen werden. Dies ist für viele Menschen so wichtig, weil so eine christliche Bestattung auch ohne die später aufwendige Grabpflege möglich ist. Hierdurch wird der hohen Mobilität unserer Gesellschaft Rechnung getragen, die zur Folge hat, dass Kinder oder Angehörige, so überhaupt vorhanden, oft zu weit entfernt wohnen.

Die Vertreter des Bürgerbegehrens wünschen sich Respekt vor der Entscheidung der Bürger. Es wird niemand gezwungen diese Bestattungsform zu wählen, es geht lediglich um die freie Wahl. **Die Freiheit des letzten Willens muss auch in Drensteinfurt gelten.**

Die Vertreter des Bürgerbegehrens unterstützten den Bürgerentscheid mit **JA!**

### **Stellungnahme des Bürgermeisters Paul Berlage:**

Der würdevolle Umgang mit Sterben und Tod ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Ob wir ein Aschestreufeld auf dem kommunalen Friedhof einrichten sollen, ist in unserer Stadt sehr umstritten. Das hat die Diskussion der vergangenen Monate gezeigt.

Es besteht einerseits die Auffassung, dass alle Bestattungsformen bei uns zulässig sein sollen, die gesetzlich möglich sind. Diese Position ist nachvollziehbar.

Es gibt aber auch viele Menschen in der Stadt, die sich in ihren christlichen und ethischen Wertvorstellungen beeinträchtigt fühlen, wenn die Asche verstorbener Menschen offen verstreut wird. Auch diese Meinung verdient Respekt.

Die Beantwortung der gestellten Frage hängt letztendlich von höchstpersönlichen Wertvorstellungen ab. Aus diesem Grund möchte ich keine Empfehlung abgeben. Wichtig ist für mich, dass mit dem Bürgerentscheid alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Gelegenheit haben, über diese Frage zu entscheiden.

### **Stellungnahme der Fraktion CDU:**

Seit Menschengedenken trauern wir um unsere Verstorbenen. Grabbauten gehören zu den ältesten Bauwerken der Menschheit aller Kulturkreise. Als Gedenkstätten an die Verstorbenen wurden sie häufig reich geschmückt. Viele Grabanlagen stellen großartige architektonische Leistungen dar und geben unschätzbare Aufschlüsse über soziale Strukturen oder religiöse Gepflogenheiten vergangener Kulturen.

Viele Jahrhunderte haben die Christen im Geiste des Alten und Neuen Testaments den Toten das letzte Geleit gegeben und den Hinterbliebenen durch sorgende Begleitung Trauerhilfe geleistet. Sterben und Tod gehören zum Leben; niemand soll das Gefühl haben, nach dem Tod möglichst schnell und vollständig aus der Welt der Lebenden verschwinden zu müssen.

Veränderte Lebensformen bringen auch andere Formen des Sterbens und der Bestattung hervor. Alle Bestattungsformen müssen pietätvoll und würdig sowohl für Verstorbene als auch Trauernde sein. Trauernde brauchen Zeit von lieben Menschen Abschied zu nehmen und Platz für ihre Trauer und Erinnerung an die Toten.

1.200 Bürgerinnen und Bürger haben sich für die Einrichtung eines „Aschestreufeldes“ auf dem Kommunalen Friedhof am Merscher Weg ausgesprochen. Andere Menschen, die in ihrem christlichen Glauben an die Auferstehung und das ewige Leben glauben und sich in einer Erdbestattung mit Jesus-Christus verbunden fühlen, sehen sich von einer Verstreung der menschlichen Asche direkt neben dem Familiengrab beeinträchtigt. Auch diese Menschen mit ihrer Meinung verdienen unseren Respekt und unsere Beachtung.

Über 10.000 wahlmündige Bürgerinnen und Bürger haben sich bisher weder für noch gegen ein Aschestreufeld auf dem Kommunalen Friedhof entschieden. Gerade weil es sich um eine sehr private und persönliche Angelegenheit handelt, möchten wir allen die Entscheidung selbst überlassen, ob sie neben dem geplanten, preiswerten und pflegeleichten Rasengrab auch das Aschestreufeld wünschen.

### **Stellungnahme der Fraktion SPD:**

Die Errichtung eines Aschestreifeldes auf dem Kommunalfriedhof Drensteinfurt ist ein sensibles Thema, das in der Öffentlichkeit sehr hochgeschaukelt worden ist.

Deshalb will die SPD Drensteinfurt, dass die Bürger selbst darüber entscheiden sollen.

Daher gibt die SPD Drensteinfurt keine Abstimmungsempfehlung ab.

### **Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

Liebe Mitbürger!

Die Entscheidung, wie sich jemand bestatten lassen möchte, ist eine ganz persönliche. Wir Grünen halten dieses Themenfeld nicht geeignet für politische Aussagen.

Die Grünen verzichten auf eine wahlbegleitende Aussage zum Aschestreifeld.

### **Stellungnahme der Fraktion FDP:**

Die Weigerung der Mehrheit des Rates, ein Aschestreifeld auf dem kommunalen Friedhof einzurichten, obwohl der Entwurf des Friedhofsplaners und das Bestattungsgesetz dies als mögliche Bestattungsform vorsehen, ist für die FDP nicht hinnehmbar. Die Lebenssituation vieler Menschen in Drensteinfurt hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Ein Streufeld entspricht daher den Bedürfnissen der heutigen Zeit. Viele Menschen haben keine Angehörigen mehr, die ihre Gräber pflegen; oder aber die Kinder wohnen beruflich bedingt zu weit entfernt für die Pflege eines konventionellen Grabes.

**Beim Friedhof in Drensteinfurt handelt es sich um einen städtischen Friedhof.** Daher sollte er auch den Bedürfnissen **aller Bürger** Drensteinfurts gerecht werden. Die Menschen haben das Recht darauf, so beerdigt zu werden, wie sie es wünschen und die Gesetze unseres Landes es zulassen. Dieses Recht darf auch in Drensteinfurt nicht beschnitten werden. Daher werden auch die katholische und die evangelische Kirche christliche Bestattungen auf dem Aschestreifeld in Drensteinfurt vornehmen.

Das Bestattungsgesetz in NRW wurde überarbeitet, um alternative Bestattungsmöglichkeiten, wie ein Aschestreifeld, auf allen öffentlichen Friedhöfen in NRW zu ermöglichen. Unsere Nachbarstädte Beckum und Oelde haben die Möglichkeiten des neuen Bestattungsgesetzes bereits genutzt und ein Streufeld auf ihren Friedhöfen eingerichtet. Andere Gemeinden im Kreis Warendorf setzen sich aktuell mit dieser Möglichkeit auseinander. Daher sollte auch der Rat der Stadt Drensteinfurt die Freiheit des letzten Willens akzeptieren und den Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit geben, ihre Bestattungsform selbst zu wählen. Ein pietät- und würdevolles Streufeld muss nach Ansicht der FDP im Interesse unserer Bürger auch bei uns möglich sein. Es wird niemand gezwungen, diese Form der Bestattung zu wählen; es geht lediglich um die freie Wahl.

Die FDP unterstützt den Bürgerentscheid mit **JA!**